



06.11.2015

### **Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz**

**Die zuständigen obersten Behörden für den Bereich der Berufskraftfahrer-Qualifikation haben neue Anwendungshinweise für prüfende Stellen und betroffene Unternehmen veröffentlicht.**

Der neue Leitfaden "Anwendungshinweise zum Berufskraftfahrerqualifikationsrecht" hat einen Stand von Juli 2015.

Die "Anwendungshinweise zum Berufskraftfahrerqualifikationsrecht" wurden zwischen den für die Umsetzung zuständigen obersten Behörden des Bundes und der Länder abgestimmt und auf der Internetseite des Bundesamts für Güterverkehr zur Verfügung gestellt. Sie sind als Anlage zu Ihrer Kenntnisnahme beigefügt (38 Seiten) oder unter folgendem Link abrufbar:

[https://www.bag.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sonstige/Anwendungshinweise\\_Berufskraftfahrerqualifikationsrecht.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.bag.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sonstige/Anwendungshinweise_Berufskraftfahrerqualifikationsrecht.pdf?__blob=publicationFile)

**Die Handwerker Ausnahme wird auf den Seiten 13 ff sowie 34 ff ausführlich erläutert.**

#### **Hinweis:**

Eine Änderung erfolgte zu den **Leerfahrten**. Auf Seite 7 heißt es dazu:

"Keine Anwendung sollen die Vorschriften des Berufskraftfahrerqualifikationsrechts nach einer Auslegung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur auf Leerfahrten finden. Eine Leerfahrt liegt vor, wenn weder eine Beförderung von Gütern noch von Personen erfolgt."

Was unter "Beförderung von Gütern noch von Personen" zu verstehen ist, wird auf Seite 7 und 8 erläutert.